

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

29.8.1851 (No. 203)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. August.

Nr. 203.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Zum Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs am 29. August 1851.

Erwache frommes Glockenlingen
Und töne hell in Aller Ohr,
Daß jedes Herz sich möge schwingen
In heißem Fleh'n zu Gott empor.

Dem heut' vor einundsechzig Jahren
Das erste Wiegenlied erscholl, —
Den Fürsten möge er uns wahren —
So hochgeliebt, so liebevoll;

Den Herrn, dem Blumen auf dem Pfade
Aus Thränen blüh'n, die er gestillt,
Und dessen großes Herz mit Gnade
Den schnöden Undank selbst vergilt;

Den Vater, der nur will beglücken
Die Kinder seines schönen Lands,
Der täglich neu sich weiß zu schmücken
Mit schöner Thaten Strahlenglanz.

Der Kranz wird unverwelklich grünen,
Den die Geschichte Dir verheißt,
Der Du der Flammen Wuth zu sühnen,
Der Fluthen Zorn zu brechen weißt.

Dein Fürstenthum, der reine, ächte,
Sei lange noch des Landes Heil,
Und noch dem kommenden Geschlechte
Werd' Deiner Leitung Glück zu Theil.

N. Pr.

* Zur Huldbigungsfeier in Hechingen.

Zur Vervollständigung unseres Berichtes in Nr. 201 b. Bl. tragen wir nach der „A. Z.“ den Wortlaut der Reden nach, welche am 23. zu Hechingen gehalten wurden. Zuerst sprach der Ministerpräsident Fehr. v. Mantuffel, und zwar Folgendes:

Der König, unser allergnädigster Herr, hat Sie als die Vertreter der Stadt- und Landgemeinden seiner hochzollern'schen Lande hieher entboten, damit Sie ihm den Eid der Treue leisten und die vollzogene Vereinigung dieser Lande mit dem preussischen Staat durch den feierlichen Akt der Erbuhldigung bekräftigen. Der Moment ist ernst und von hoher Bedeutung für das Lebende und für die kommenden Geschlechter, sowie für uns, Ihre Mitunterthanen. Nicht das Schwert des Eroberers ist es, das Ihnen eine neue fremde Herrschaft bringt. Der freie Wille, die Erwägung der fürsorglichen Liebe ließ jetzt eintreten, was frühere Verträge rechtsverbindlich festgesetzt hatten; und wenn heute ein königlicher Hohenzollern als Landesfürst in die Heimath seiner Väter, zu seiner Stammburg zurückkehrt, so wissen Sie ja Alle, daß der König mit dem Besitz dieser Lande auch hier die Erbschaft des christlichen, weisen, kräftigen Regiments antritt, durch welches die Hohenzollern seit Jahrhunderten ein Fort und die Zuversicht ihrer Untertanen gewesen. Hier, wo an der Felsenwiege eines tausendjährigen Fürstengeschlechts seine glorievolle Geschichte an unserer Seele vorübergeht, hier muß das Bewußtsein, diesem Herrscherhause mit unserer ganzen Liebe und Hingebung in unwandelbarer Treue anzugehören, ein doppelt lebendiges und freudiges sein. Nach Gottes Rathschluß ist dieses Fürstengeschlecht berufen gewesen, zu einem mächtigen Reiche viele Stämme zu einigen, und in ferne Gegenden überall den Segen staatlicher Ordnung zu tragen. Es wird und muß Ihnen Allen, die Sie hier erscheinen sind, ein gutes Zeichen sein, daß die Stunde Ihres Gelübdes in Tage fällt, die weithin widerhallen von dem Jubel, mit dem in den entferntesten Theilen der Monarchie vom Gestirne der Offize, an den Ufern des Rheins und der Weichsel, wie in den Weser-, Rhein- und Moselgauen ein treues Volk seinem König zugehört hat. Ja, darin besteht Preußens Macht und Einheit, daß seine Völker freudig und stolz sind, ihrem König anzugehören und ihm in Zucht und Ordnung zu gehorchen, der sie mit starker Hand regiert nach Gottes und des Landes Befehlen, Recht und Gerechtigkeit handhabt ohne Ansehen der Person. Diese Einheit des Geistes und der patriotischen Gesinnung bildet, bei aller Beachtung der Verschiedenartigkeit der Sitten, der Bekannnisse, der Sprache, ein mächtiges Ganze. Sie ist das starke Band, welches um diese Lande fortan sich schlingt und sie, obwohl durch andere deutsche Gebiete von der preussischen Monarchie getrennt, dennoch unaufloslich mit ihr verbindet. Wohlten denn, legen Sie jetzt dem König das Gelübde der Treue ab. Sein Volk reicht Ihnen die brüderliche Hand mit dem Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland! Schlagen Sie ein in diese brüderliche Hand. Leisten Sie den Eid mit einem frommen und zuversichtlichen Herzen, den Eid der Treue in einer Zeit, die so laut und vernehmlich verkündet hat, ein wie köstliches Gut und reicher Segen die Treue der Völker gegen ihren Landesherren nicht nur für die Fürsten, sondern vornehmlich für die Völker ist. Der Gott aber, dem unser König und Herr mit seinem ganzen königlichen Hause als ein frommer und getreuer Knecht dient, er hört Ihren Schwur. Er möge, wir bitten ihn darum, den Augenblick Ihres Gelübdes segnen, auf daß noch späte Geschlechter diesen Tag preisen als einen Quell des Heils und Gedeihens für den König und sein Haus, für Preußen und für diese hochzollern'schen Lande.

Die Rede des Königs lautete, wie folgt:
Ehe Sie zum Huldbigungsakt schreiten, ein Wort an Sie, meine Herren. Ich stehe tief ergriffen und erschüttert an dieser Stelle. Es ist nicht allein der Gedanke, in so feierlicher Stunde auf der Geburtsstätte meines Geschlechts zu stehen, es ist vielmehr der Blick auf diese

Zeit, der meine Gefühle schmerzhaft erregt. Erwägen Sie, m. H., ich beschwöre Sie, die Frage in Ihrem Herzen: wozu eine Zeit mußte Deutschland trüben und betrüben, um Ihre edeln, guten, väterlich gesinnten Fürsten — Ihre besten Freunde — zu vermögen, trotz meines Bittens und ernstesten Widerstrebens, die Regierung dieser Lande aufzugeben und dieselbe einem Zweig des alten Stammes anzuvertrauen, der seit einem halben Jahrtausend dem Land entfremdet war? Erst wenn Sie diese Frage erwogen und sich beantwortet haben, m. H., schreiten Sie zum Akt der neuen Huldbigung. Aber noch eine andere Betrachtung trübt mir diese heiligen Augenblicke. Der Umstand, daß meine Adler hinfort in diesem Land wehen müssen und daß ich in der Stunde der Noth die mit Recht geforderte Hilfe vieler meiner deutschen Mitfürsten, nach bestem Wissen und Gewissen, und so, wie sie gefordert wurde, gab, hat mir und meiner Regierung den öffentlich ausgesprochenen Vorwurf schändlichsten Ehrgeizes zugezogen. Ich wähle absichtlich diese Stätte und diesen Moment, um meine Hand zum Himmel emporzuheben und Gott zum Zeugen anzurufen, daß ich nie nach fremdem Besitz, nie nach Ländern, die nicht mein sind, nie nach einer Macht gestrebt habe, die meiner Krone nicht gebührt, und daß ich und meine Regierung nimmermehr danach streben werden. Doch wenden wir jetzt den Blick auf Trostreicheres um uns her. Dieser Fels, dieses Land und Volk und das hier entsprossene Herrschergeschlecht haben, so lange die Geschichte von ihnen weiß, nur einen und denselben Namen geführt. Nun, m. H., so bleib's gottlob in Zukunft auch. Jetzt bitte ich Sie, der der einige Brunnen alles Segens ist, er wolle den Namen Hohenzollern zu einer Zierde, zu einem Exempel, und zu einem Segen machen. Gebe er sein Gedeihen, daß diese Burg zum Schutze als eine Zierde des Landes erhebe, daß dieser Volksstamm in alter deutscher Treue den andern Stämmen als liches Beispiel der Ehre vorleuchte, wie es meine Preußen thun, und daß das hier einst entsprossene Geschlecht in treuer, ernster Pflichterfüllung und Verständnis der Zeit von Jahrhundert zu Jahrhundert ein Segen werde und bleibe, den eigenen Landen wie dem ganzen deutschen Land und Volk. Das sei die Frucht der ersten Zeit, des lautern Willens und dieser schönen Stunde.

Den Schluss des Huldbigungsaktes bildeten folgende Worte des Königs:

Und ich bestätige und wiederhole hier feierlich alle Gelübde königlicher Treue, die ich bei der Huldbigung meiner königlichen Erblande in Berlin und Königsberg im Jahr 1840 feierlich gelobt habe. Nun, liebe Freunde, der Bund ist zwischen uns geschlossen, auf Tod und Leben, von ganzem Herzen und von ganzer Seele, unter dem Schutze und Segen des Gottes, dem wir jetzt unsern Lobgesang darbringen wollen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 28. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 51, enthält:

1) Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. August d. J.

dem Bürgermeister Reich in Mannheim und dem Handelsmann Kauer von da die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihnen von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande verliehene Ritterkreuz des Löwenordens anzunehmen und zu tragen.

2) Dienstaufträge.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. August d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Hrn. Erzbischof in Freiburg erfolgten Ernennung des Stiftungsrevisors Fridolin Binkert in Karlsruhe zum Sekretär bei der erzbischoflichen Ordinariatskanzlei in Freiburg die höchststandesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

die katholische Pfarrei Kürzell, Oberamts Lahr, dem Pfarrer Johann Weber in Welschensteinach, und die katholische Pfarrei Zell im Wiesenthal dem Pfarrer Franz Joseph Haas, zur Zeit Pfarrverweser in Kappelrodeck, zu übertragen;

unter dem 19. August d. J.

den Ingenieur bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Robert Gerwig, zum Assessor bei dieser Stelle zu ernennen;

dem Amtsvorstande, Amtmann Ludwig Schaible in Konstanz, den Charakter als Oberamtmann zu verleihen;

dem Universitätsgärtner Mayer in Freiburg die Staatsdiener-Eigenschaft zu ertheilen;

dem praktischen Arzte Dr. Wiggenhauser zu Bodmann, in Anerkennung seiner vielsährigen ausgezeichneten Wirksamkeit den Charakter als Medizinalrath zu verleihen;

die erledigte Stelle eines Assistenz- und Badearztes zu Langenbrücken dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzte Dr. Eimer in Lahr zu übertragen;

dem evangelischen Pfarrverweser Christian Friedrich Gruner in Barga den Titel und Rang eines Pfarrers zu verleihen;

die evangelische Pfarrei Hochstetten, Landamts Karlsruhe, dem Pfarrverweser Karl Braun in Langensalzbach, die katholische Pfarrei Hombingen, Bezirksamts Donaueschingen, dem Kaplan Karl Heisler von Horheim, und die katholische Pfarrei Mosbach dem Pfarrer Johann Hofmeister in Dallau zu übertragen.

3) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar a) des Gr. Hauses und der ausw. Angelegenheiten, wodurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Zentralkommission für die Rhein-Schiffahrt in diesem Jahre vom 15. d. M. bis zur Mitte September in Mainz versammelt sein wird;

b) des Gr. Ministeriums des Innern, vom 16. August, die Bürgermeisterrwahlen betreffend:

Zum Vollzuge des §. 27. des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden wird mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 11. I. M., Nr. 1336, verordnet, wie folgt:

§. 1. Sind gegen eine vorgenommene Bürgermeisterrwahl innerhalb der im §. 101 der Gemeinde-Wahlordnung festgesetzten Frist von acht Tagen keine Beschwerden oder Anfechtungen erfolgt, so werden die Wahllisten alsbald, andernfalls nach geschlossener Verhandlung über die erhobenen Beschwerden oder Anfechtungen vom Bezirksamt der Mittelbehörde vorgelegt.

§. 2. Erkennt die Mittelbehörde die Wahl als zu Recht bestehend, so ertheilt oder versagt sie die Bestätigung und verfügt darnach die Einweisung des Gewählten in den Dienst oder die Vornahme einer neuen Wahl.

§. 3. Die Ernennung des Bürgermeisters im Falle des §. 27. Absatz 8, des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden erfolgt ebenfalls durch die Mittelbehörde.

§. 4. Die Verfügungen der Mittelbehörde, wodurch die Bestätigung eines Bürgermeisters ertheilt oder versagt oder die Ernennung eines solchen ausgesprochen wird, sind endgiltig.

c) Desselben Ministeriums, wodurch die Vornahme der Lehramts-Kandidaten-Prüfung auf Dienstag, den 7. Okt. d. J., Morgens 8 Uhr, und die folgenden Tage bestimmt wird. Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzugnisse, und eines lateinisch abgefaßten curriculum vitae bei dem großh. Oberstudienrath sich zu melden.

4) Verordnung des großh. Ministeriums der Finanzen, den Vollzug des provisorischen Gesetzes vom 19. Juli d. J. über die Abänderung verschiedener Bestimmungen im Vereins-Zolltarife betreffend:

Unter Hinweisung auf das im Regierungsblatt vom 5. d. M., Seite 541, verkündete provisorische Gesetz vom 19. v. M., die Abänderung des Vereins-Zolltarifs betreffend, wird zu dessen Vollzug verordnet, was folgt: §. 1. Alle besondern Bestimmungen, wodurch verschiedene Gegenstände im Verkehr mit einzelnen fremden Staaten oder an einzelnen Gränzstellen andern als den tarifmäßigen Zöllen unterliegen, bleiben, in so weit sie nicht inzwischen außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, wie Dies namentlich bezüglich verschiedener, seither im Verkehr mit der Schweiz bestandener Zollbegünstigungen durch die Verordnung vom 1. d. M., Regierungsblatt Seite 538, geschehen ist, fortin und bis auf Weiteres in Wirksamkeit. §. 2. Alle vom 1. Okt. d. J. an statfindenden Zollabfertigungen, bei welchen entweder der tarifmäßige Zoll, oder nach den unter §. 1 erwähnten besondern Bestimmungen ein gewisser Theil des tarifmäßigen Zolles zu entrichten ist, geschehen auf den Grund des provisorischen Gesetzes vom 19. v. M. Die zufolge dieses Gesetzes in Anwendung kommenden Tarifbestimmungen enthält der anliegende Tarif. §. 3. Zu den im dritten Abschnitt der dritten Tarifabtheilung bezeichneten Straßen, für welche eine weitere Ermäßigung des Durchgangszolles zugesprochen ist, gehören auch ferner 1) die Straßen, welche östlich des Straßenzugs von Waldbach nach Pfrenten, diesen eingeschlossen, ein- und austreten; 2) die Straßen, welche das Vereinsgebiet auf der Linie von Keßel bis Mittenwald einschließen oder südlich dieser Linie berühren; 3) die Straßen von den Rheinpfäfen zu Mainz und Biebrich, von dem am linken oder rechten Rheinufer oberhalb Mainz gelegenen Pfäfen, so wie von den Main- und Neckarpfäfen über die Gränzlinie von Neuburg a. Rh. bis Mittenwald (diesen Ort eingeschlossen); 4) die Straßen, welche von Mainz und Biebrich, oder von einem Rheinpfäfen oberhalb Mainz nach einem höher gelegenen Rheinpfäfen führen; 5) die Straßen, welche auf der südlichen Gränzlinie von Schusterinsel einschließlich bis zur Donau (diese eingeschlossen) ein- und ausmünden; und es beträgt auf allen diesen Straßen die Durchgangszollabgabe einen halben Kreuzer vom Zentner. §. 4. Das nach §. 14 des Zollgesetzes zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dienende amtliche Waarenverzeichnis ist durchgesehen und nach den beschlossenen Tarifänderungen berichtigt. Es wird den Zollbehörden demnächst zur Nachachtung zugesellt, und kann alsdann auch von jedem Dritten im Wege des Buchhandels erworben werden. §. 5. Die großh. Zollverwaltung ist angewiesen, hiernach die Zollbehörden zu instruiren und den Vollzug zu überwachen.

4) Dienstveränderungen.

Die katholische Pfarrei Neckargemünd mit einem Einkommen von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei Buchholz, Amts Waldbach, mit einem Einkommen von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei Sandweiler, Amts Baden, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 600 fl., worauf bis zum Jahre 1855 eine jährliche Abgabe von etwa 4 fl. ruht.

Die evangelische Pfarrei Eutingen, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 930 fl. 36 kr., und einem wirklichen Ertrage von ungefähr 1200 fl. Auf derselben lastet eine Schuld von 218 fl. 3 kr., welche vom ernannt werdenden Pfarrer zu verzinsen und in fünf Jahresterminen zu tilgen ist.

Die katholische Pfarrei Oberwiesheim, Oberamts Bruchsal, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl.

Die katholische Pfarrkuratie Stetten, Amts Engen, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl., welche zur Wiederbesetzung nochmals ausgeschrieben wird; ebenso die katholische Pfarrei Gündelwangen, Amts Bonndorf, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 800 fl.; ebenso die katholische Pfarrei Thannheim, Amts Donaueschingen, mit einem Einkommen von 600 fl.

Die katholische Pfarrei Niegel, Amts Kenzingen, mit einem Jahreseinkommen von beiläufig 2200 fl. erledigt.

Die katholische Pfarrei Blumberg, Amts Donaueschingen, mit einem beiläufigen Jahrestragniß von 900 fl., welche zur Besetzung nochmals ausgeschrieben wird; ebenso die Kaplanei ad St. Catharinam zu Mößkirch mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl., worauf jedoch von der Gemeinde beanspruchte Kriegskosten haften.

Das Pfyffat Gengenbach.

Gestorben sind:

am 3. Juni d. J.: der pensionirte Oberzollinspektor Diehl in Mannheim;

am 14. Juli d. J.: der pensionirte Zeichner Heiß in Baden;

am 1. August d. J.: der katholische Pfarrer Andreas Zehnder in Sandweiler;

am 6. August d. J.: der pensionirte Geheime Regierungsrath Wors in Freiburg;

am 10. August d. J.: der pensionirte Geheime Kirchenrath Professor Dr. Heinrich Eberhard Gottlieb Paulus in Heidelberg;

am 13. August d. J.: der großh. Pfyffikus Merkle zu Gengenbach.

* **Karlsruhe**, 28. Aug. Die Karlsru. Ztg. war neulich in der Lage, einer Lüge entgegenzutreten, die an Größe und Unverschämtheit ihres Gleichen sucht. Sie war von der in Basel erscheinenden „Schweizer. Nationalzeitung“ und einigen Schweizer Blättern ähnlichen Gelichters gebracht worden und betraf den Tod, den angeblich Strafgefangene in Raftatt bei der Ueberschwemmung vom 1. August gefunden haben sollen. Man hätte erwarten sollen, die Wahrheit werde wirken, zumal es ja so leicht ist, von Basel aus auch auf andern Wege die Wahrheit zu erfahren. Nein, das radikale Schmutzblatt läßt sich nicht irre machen; es bringt in seiner Nr. 199 vom 22. d. einen neuen Artikel, der nicht bloß die früheren Lügen wiederholt, sondern sie noch vergrößert und sich dabei die Miene gibt, als stamme sie aus authentischer Quelle von Ort und Stelle selbst. Der Artikel lautet wörtlich wie folgt:

Raftatt, 20. Aug. Wissen Sie, wie groß die Anzahl der politischen Gefangenen ist, welche man mit bedachtloser, überlegtester Grausamkeit in den Kafematten des Fort C ein Opfer der Elemente

werden ließ? Hören Sie es und schaubern Sie: Dreihundert und zwanzig Personen hat man gemordet, indem man den unglücklichen Gefangenen gleich beim Beginne der Ueberschwemmung, die natürlich ihre unterirdischen Kerker sofort füllte, das Herausgehen nicht gestattete und sie ihrem Loose überließ, bis späterhin das Wasser so hoch gestiegen war, daß man kaum im Stande war, die Garnison zu retten. Dreihundert und zwanzig Morde mehr hat die standrechtende badische Regierung nun auf ihrem Gewissen. Die Gefangenen waren meist wegen unbedeutender Kleinigkeiten erst seit Kurzem nach Raftatt gebracht worden; manche darunter in Folge der (wie man sagt, von der Regierung selbst ausgehenden) Verbreitung falscher Mazzinischer Loose, die man ihnen erst durch die Post zuschickte und dann durch Hausdurchsuchungen bei ihnen auffand. Trotz aller Mühe, die man sich von Seiten der Regierung gab und noch gibt, um diese Morde geheim zu halten, ist die Sache doch durch die Nachlässigkeit rühbar geworden, mit der die — man kann nicht sagen, Verdrigung, es war kaum eine — Einschürrung der Gemordeten vorgenommen wurde; dieselbe war so oberflächlich gemacht worden, daß der Mordgeruch der Leichen die Stadt zu verpesten anfang und eine zweite, tiefergehende Verdrigung nothwendig ward.

Wir brauchen nicht erst von neuem zu versichern, daß an dem ganzen Herendbräu auch nicht ein einziges wahres Wort ist, daß Gefangene in Raftatt weder ertrunken sind, noch auch nur in Gefahr waren, weil das Wasser gar nicht an die Stelle kam, wo sie sich befanden, und daß nur eine Abtheilung k. k. österreichischer Soldaten einen Augenblick gefährdet war, aber sich bald retten konnte. Nur Das wollen wir bemerken: In welchem Schlamm von Gemeinheit muß eine Partei stecken, die zu solchen Mitteln der Niederträchtigkeit greift, die solcher Erfindungen der Hölle bedarf, um zu wirken, und wie verkommen muß eine Presse sein, die sich zum Träger solcher Schandlügen macht!

* **Karlsruhe**, 28. Aug. Den unglücklichen Wasserbeschädigten ist eine neue reiche Unterstützung zugewendet worden durch die vorsorgende Gnade Ihrer kön. Hoh. der Frau Großherzogin. Als nämlich der im Jahr 1824 aus Anlaß der damaligen großen Wassernoth unter dem Schutze der hochseligen Frau Markgräfin Friedrich Hobeit gegründete Frauenverein im Jahr 1828 sich auflöste, blieb noch ein kleiner, unverwendeter Kapitalrest zurück, welcher seither aufbewahrt wurde, um, wie auch geschehen, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß zu Unterstützungen an durch Ueberschwemmungen Beschädigte verwendet zu werden. Auf den Antrag der Verwaltung jenes Kapitalrestes haben nun Ihre kön. Hoh. die Frau Großherzogin von Jßhl aus allergnädigst zu verfügen geruht, daß derselbe dem Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt werde, um für die durch die diesjährige große Wassernoth heimgesuchten Landesbewohner verwendet zu werden. Die in dieser Weise dem Ministerium zugewiesene Summe beträgt 2223 fl. 16 kr. Sicherlich konnte dieselbe nicht besser im Geiste und Sinn Derer verwendet werden, welche einst in der Zeit schwerer Bedrängniß ihre milden Gaben gefeuert hatten, und die durch die kaum geringere Noth dieses Jahres Heimgesuchten werden in der gnädigsten Fürsorge der hohen Landesmutter einen neuen Beweis erkennen, daß sie auch in der Ferne im Geiste und der Liebe ihnen nah ist.

* **Aus Baden**, 28. Aug. Welcher Unfug in Basel mit der Lüge von dem Wassertode der Raftatter Gefangenen (siehe Art. Karlsru.) getrieben worden, davon gibt ein Artikel des „Oberl. B.“ einen neuen Beweis. Dort erzählt ein „badischer Oberländer“ in ehrlichem oberländer Deutsch, wie er vorigen Freitag, als er nach dem Markt in den Straßen umherging, einen Haufen Menschen vor der Schabelitz'schen Buchhandlung gesehen habe. Er geht hin und hört, wie ein Mann der Menge den Lügenartikel der „Nationalzeitung“ (die in jener Buchhandlung erscheint) von einem Exemplar laut herunterliest, das am Laden angenagelt war. Man kann sich denken, was die andächtigen Zuhörer dazu gesagt haben mögen. Der brave Oberländer war selbst in Raftatt, und wußte, daß Alles, was vorgelesen wurde, nichts würdige Lüge vom ersten bis zum letzten Buchstaben war. Gerade im Begriffe, die ihm stehenden Leute zu belehren, erkannte er einen von denen, die am ärgsten schrieten. Es war einer von unsern Flüchtlingen. Nun fielen ihm die kolossalen Lügen während der Revolution ein, und so kam er auf den Gedanken, der Münchhausen der Demokratie müsse noch am Leben sein und sich ganz wohl befinden. Dabei kann besagter Oberländer sein Erstaunen nicht verbergen, wie solch ein Straßensandal unter den Augen der „freundnachbarlichen“ Behörden vorgehen könne.

Am 23. d. befand sich der Gartendirektor Metzger auf seiner landwirthschaftlichen Rundreise zu Billingen, wo er eine Besprechung hielt, die trotz der Lernzeit ziemlich zahlreich besucht war. Nach dem „Schw. W. B.“, dem wir diese Notiz entnehmen, sprach er seine Verwunderung darüber aus, in dieser Gegend, die ihm als rauh und unwirthschaftlich geschildert worden, solch großen Gottessegens, so herrliche Fruchtfelder in reicher Fülle prangen zu sehen. Er stellte viele Fragen, z. B. wie groß die Bauerngüter seien, welche Morgenzahl zum Bestehen einer Familie im gebauten Land und auf dem Schwarzwald erfordert werde, in welcher kleinste Parzelle das Feld getheilt sei, über Wechsel- und Dreifelderwirthschaft, Bau verschiedener Fruchtarten und Futterkräuter, Obstbau, Stand der Viehzucht, Race des Melkviehs, Verwendung der Kühe zum Zug u. Nach der Besprechung besichtigte er die noch ungetheilte, öde liegende und bisher zum Viehaustrieb benützte Allmend der Gemarkung Billingen, die er für die landwirthschaftliche Kultur zu gewinnen rieth.

Man hat bemerkt, daß im Landamt Freiburg falsche badische Guldenstücke im Kurs sind.

△ **Heidelberg**, 27. Aug. Durch die Ferien an unserer Universität ist es hier wieder etwas stiller geworden, obgleich die Zahl der Fremden, die unsere Stadt vorübergehend besuchen, sich in der letzten Zeit eher vermehrt hat und alle bedeutenden Gasthöfe stark besetzt sind.

Es war in den Zeitungen schon mehrmals von einem neuen Erziehungsinstitut die Rede, das durch Professor Hofmann hier gegründet werden soll, und zwar wurde auf dasselbe besonders beifolgend aufmerksam gemacht, weil jener Gelehrte beabsichtigt, den Unterricht in den neuern Sprachen dem in den alten vorzugehen zu lassen. Ohne der Persönlichkeit dieses Mannes zu nahe treten zu wollen, bezweifeln wir doch sehr, ob sein Unternehmen, zu welchem er übrigens, so viel wir wissen, die Staatsverwaltung noch nicht eingeholt hat, ihm nach Wunsch gelingen wird. Abgesehen von der guten Gelegenheit, die hier durch unsere höhern Lehranstalten gegeben ist, zwar nach dem alten, aber wohlbewährten Unterrichtswege sich sowohl für jeden wissenschaftlichen als technischen Beruf gründlich vorzubereiten, dürften sich wohl die Eltern nicht so leicht veranlaßt sehen, ihre Söhne zu pädagogischen Experimenten herzugeben. Die Zeit wird es lehren, ob sich unsere Vermuthungen bestätigen.

Man erwartet nun in der allernächsten Zeit die Anstellung eines Professors der Medizin an Nagels Stelle. Der sofortige Eintritt eines Nachfolgers desselben ist um so dringender nothwendig, da, wenn auch Geh. Rath Czelius die Leitung der akademischen Entbindungsanstalt noch einige Zeit provisorisch besorgen würde, für das nächste Semester nicht einmal durch einen Privatdozenten Vorlesungen über geburtsärztliche Fächer angefündigt werden könnten.

Es geschehen neuerdings Schritte, unser Theater etwas besser in Stand zu setzen, das nächsten Winter wieder eröffnet werden soll. Landschaftsmaler Saal hat sich erbotten, unentgeltlich einige neue Decorationen zu malen, und es steht zu erwarten, daß man sich durch diese freundliche Anerkennung um so mehr veranlaßt sehen wird, das Theaterkomitee in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Wie die zu Ehren unseres ehrwürdigen Kreuzer geprägte Denkmünze, die schon längst erwartet worden war, nun endlich gefertigt und durch die akademische Anstalt für Literatur und Kunst zu beziehen ist, so möchten wir hier auch darauf aufmerksam machen, daß die zu Ehren des verewigten Paulus geprägte Münze noch immer durch die Webersche akademische Kunst- und Musikalienhandlung bezogen werden kann.

|| * **Mannheim**, 28. Aug. Indem ich mir vorbehalte, über das Ergebnis der hiesigen Wahl zum großen Bürgerausschuß nähern Bericht zu erstatten, theile ich Ihnen vorläufig die Notiz mit, daß die Partei der Ordnung vollständig gesiegt hat.

Frankfurt, 22. Aug. Die „N. Preuss. Ztg.“ schreibt: Man unterhält sich außerhalb unserer diplomatischen Kreise von einer Verbalnote, welche der beim Deutschen Bunde akkreditirte großbritannische Gesandte, Lord Cowley, gleich nach seiner bekanntlich Ende voriger Woche erfolgten Rückkunft von London dem Bundes-Präsidentialgesandten Grafen v. Thun im Auftrage des Lord Palmerston mitgetheilt habe, und von welcher diesem eine Abschrift zu hinterlassen der Gesandte angewiesen war. Dieselbe betrifft den vielbesprochenen Eintritt von Gesamtösterreich in den Deutschen Bund, und wiederholt im Wesentlichen den gegen dieses Vorhaben schon früher erhobenen Protest, auf dem Prinzip beharrend, daß diese Angelegenheit eine internationale sei, und alle europäischen Großmächte beanspruchen müßten, deshalb gehört zu werden. Noch erzählt man sich, daß der Vertreter einer andern Großmacht beim Deutschen Bunde, von der es früherhin hieß, sie habe dem fraglichen Eintritte ihre Zustimmung erteilt, sich in ähnlicher Weise gegen ihn näher stehende Personen geäußert habe.

Kiel, 21. Aug. Die Zahl der nun endlich mit Pension entlassenen invaliden Schleswig-holsteinischen Offiziere, Militärärzte u. beträgt 35. Darunter sind die Majore Lettgau und v. Eggers, Hauptmann Baffon und Leutnant Kafemann.

Sigmaringen, 26. Aug. (Schw. M.) Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr ist der König von hier abgereist, nachdem er von den auf dem Schloßhofe versammelten Beamten und Magistratspersonen Abschied genommen und für den „so schönen“ Empfang gedankt hatte. Seine Reise geht zunächst durch das Donauthal nach Beuron und von dort nach Kloster Wald und Heiligenberg, wohin er vom Fürsten von Fürstenberg eingeladen ist.

Das persönliche Erscheinen des Königs in den hohenzollern'schen Landen hat auf das Volk einen guten Eindruck gemacht und seine herablassende Freundlichkeit die Herzen Aller gewonnen, die in seine Nähe gekommen sind. Eben so scheinen die hohenzollern'schen Lande, sowohl das Volk als auch die Lage und Naturschönheiten derselben den günstigsten Eindruck auf den König gemacht zu haben, denn man sah ihn stets in der heitersten Stimmung und er äußerte häufig seine Freude und vollkommene Zufriedenheit.

Wien, 24. Aug. Die freundliche Annäherung und Ausgleichung zwischen den Höfen von Stuttgart und Berlin ist dem „Wanderer“ zufolge durch die Vermittlung unserer Regierung jetzt als gesichert zu betrachten.

Frankreich.

† **Paris**, 26. Aug. Nach dem (bonapartistischen) „Bulletin von Paris“ geht unter den Orleansisten das Gerücht, daß der Prinz v. Joinville seine Absichten in Betreff der ihm zugebachten Kandidatur zur Präsidentschaft in Form eines Briefes veröffentlichen werde.

Der „Messager“ sagt, daß dem Gerücht nach die Regierung ein aus einer Fregatte, einer Korvette und einem Dampfer bestehendes Geschwader unter dem Befehl eines Gegenadmirals in das Meer von Japan senden werde, zum Zweck, Staaten, die seit dem 16. Jahrhundert dem europäischen Handel verschlossen sind, demselben zu öffnen.

Abermals Zwiespalt im Lager der Demokratie. Das von Lamennais verfaßte Manifest des französisch-spanisch-italienischen Komitee's wird von der in London erscheinenden

„Boir du Proscrit“ (Organ Ledru-Rollin's) heftig getadelt, weil es die Einheit der Demokratie durch Hervorhebung nationaler Unterschiede schwäche.

Das dem in den Junitagen gefallenen General Demesme in Fontainebleau errichtete Denkmal ist mit großem Pomp daselbst eingeweiht worden. Der Maire von Fontainebleau, der Präfekt des Departements hielten eindringliche Reden. Eben als die Truppen und Nationalgardien sich anschießen, vor dem Standbild zu desiliren, drängte sich eine lange bärtige Gestalt vor und bat um die Erlaubnis, als alter Kapitän der mobilen Garde zu Ehren seines Generals Einiges sprechen zu dürfen. Seine Rede begann mit den Worten: General, möge dieser Tag Ihre Vaterstadt erinnern an die schändliche Koalition von Königen im Jahr 1815.... Allgemeines Staunen. Ja, fährt der Redner fort, schwören wir Rache und Haß jener heiligen Allianz, welche... Hier unterbrachen den Redner laute Ausrufe: „Genug, genug! Fort mit ihm!“ Mit dem lauten Schrei: „Es lebe die Republik, stieg er von der Tribüne herab. Das Volk schien sehr geneigt, ihm einen exemplarischen Denzettel für seine Anhänglichkeit an die Republik zu geben, und man mußte ihn durch Verhaftung vor ihm schützen.

Nach der „Independance Belge“ hat vor kurzem eine Versammlung von Vertretern der demokratischen Journale „Presse“, „Siccle“, „Evénement“, „République“ und „Boir du Proscrit“ in Paris stattgefunden, um über die Wahl eines demokratischen Präsidentschaftskandidaten in Verathung zu treten. Man beschloß ein Konklave zu diesem Behufe zu halten, und zwar in Paris. Man besprach dann die Art und Weise, das Konklave zu bilden, kam aber zu keinem Beschluß. Die Vertreter der „Boir du peuple“ waren sehr entrüstet über die Wendung, die die Sache nahm, und man vermuthet eine heftige Spaltung im demokratischen Lager.

Paris, 26. Aug. Der „Moniteur“ enthält heute die gestern stattgehabten Ernennungen der Präsidenten und Sekretäre von 29 Generalräthen. Von bekannten Männern befinden sich nur zwei auf der Liste. Baze, Duastor der Nationalversammlung, ist zum Präsidenten des Lot- und Garonne-Generalraths, und Duvergier de Hauranne zum Präsidenten des Cher-Generalraths ernannt worden. Die übrigen Ernennungen, unter denen sich mehrere Volksvertreter und einige Beamte befinden, sind meistens auf Männer der konservativen Partei ohne besondere politische Farbe gefallen. Genauere Einzelheiten über die Arbeiten der Generalräthe sind mit Ausnahme derjenigen des Seine- und Marne-Generalraths noch keine hier angelangt. Der genannte Generalrath erließ letztes Jahr einen Wunsch für die Verfassungsrevision, den er dieses Jahr energisch wiederholt.

Voraussichtlich werden die Bemühungen der Revisionisten, um die Generalräthe zu vermögen, Wünsche für die Revision zu erlassen, einen bessern Erfolg haben, als dieses bei den Bezirksräthen der Fall war.

Nach einem Schreiben aus Lyon ist der Geschäftsmann des bekannten Crémieux in genannter Stadt verhaftet worden, angeblich wegen Versuche zur Verführung der Soldaten der dortigen Garnison.

In der hier verweilenden deutschen Emigration haben die letzten Streitigkeiten der Londoner Flüchtlinge großes Aufsehen erregt. Die Namen, aus denen der neue Ausschuss, den sie gebildet haben, besteht, sind nicht bekannt; es sollen jedoch Fickler, Gögg, und Tausenau sich unter den Personen befinden, die ein Attest unterschrieben haben, in denen sie Deutschland versprechen, nicht als „provisorische Regierung“ aufzutreten.

Heute finden zahlreiche Messen zu Ehren des verstorbenen Louis Philipp in Paris sowohl, als in der Provinz statt.

In der gestrigen Sitzung des Generalraths der untern Seine (Rouen) wurden zwei Anträge zu Gunsten der Verfassungsrevision gestellt. Der Generalrath, der schon voriges Jahr einen Wunsch zu Gunsten der Revision erlassen, wird dieses Jahr ohne allen Zweifel Dasselbe thun.

Die englische Regierung soll, wie verlautet, bei der französischen eine Note eingereicht haben in Bezug auf den großen Ankauf von Waffen und die übrigen Rüstungen, die Rußland wegen der Eventualitäten von 1852 macht. Dieselbe habe alle vorräthigen Gewehre in den belgischen Fabriken aufkaufen lassen. Man spricht auch von einer großen Bestellung auf Gewehre, ähnlich denen der französischen Jäger von Vincennes, die man bei einer bedeutenden Waffenfabrik gemacht und damit 20 Bataillone neu zu errichtender Tirailleurs bewaffnen will.

Niederlande.

Amsterdam, 25. Aug. Das „Handelsblad“ berichtet, daß die Königin der Niederlande in verwichener Nacht mit einem Sohne glücklich niedergekommen.

Großbritannien.

London, 23. Aug. Aus Dublin wird mitgetheilt, daß der Verein zur Verteidigung der katholischen Kirche (catholic defence association), welcher sich am 19. d. in der Hauptstadt Irlands gebildet, schon am nächsten 17. September daselbst ein zweites Meeting halten wird, welches noch größer und bedeutender ausfallen soll, als das erste. In diesem war die Bildung des katholischen Vereins beschlossen worden; in dem nächsten Meeting sollen Entwürfe für eine umfassende Organisation und für eine möglichst ausgedehnte Wirksamkeit des Vereins beraten werden. Dr. Gregg, der anglikanische Agitator in Irland, macht die größten Anstrengungen, um eine Gegendemonstration, ein protestantisches Massen-Meeting, zu Stande zu bringen.

Das Dampfboot „Niagara“ hat Nachrichten aus New-York vom 13. d. überbracht. Unter den Passagieren befand sich Sir Henry L. Bulwer. Aus San Francisco wird vom 15. Juli gemeldet, daß die Lynchjustiz mehr und mehr überhand nahm, und daß unter den Indianern sich eine immer bedrohlichere Haltung bemerklich machte. Aus Havannah enthalten die New-Yorker Blätter vage und sich widersprechende Mittheilungen vom 2. August; gerüchswise wird berichtet, daß in dem Florida Meer sich bewaffnete Streitkräfte sammelten und ein Theil der Flotte nach dieser Gegend beordert worden sei; es sollen viele Hinrichtungen stattgefunden haben; die Soldaten hätten sich jedoch geweigert, auf die zum Tode Verurtheilten zu schießen; viele Leute der aus Spanien nach Kuba gebrachten Truppen seien der Einwirkung des Klima's erlegen. In Matanzas soll ein Aufstand ausgebrochen sein. Im Distrikte Villa Clara soll ein Gefecht stattgefunden haben, und zwar zum Vortheile der Aufständischen, welchen sich eine Anzahl Soldaten angeschlossen hätte. Ein Theil der Flotte war von Havannah in die See gegangen, um die Lopez'sche Expedition aufzufangen, die von New-York mit Munition und einer aus Flüchtlingen bestehenden Abtheilung von Ingenieuren abgegangen war.

Als sehr erfreuliche Beiträge zu der Kollekte für die durch das Hochwasser beschädigten Hilfsbedürftigen habe ich ferner zugesendet erhalten:

Von Frau v. Frankenberg, geborne Gräfin von der Schulenburg in Berlin, welche bei den hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten durch ihre früheren milden Gaben bereits in dankbarem Andenken steht, 350 fl., von Hrn. Notar Videon Mayer zu Basel 50 fl.

Karlsruhe, den 27. August 1851.
v. Marschall,
Präsident des Ministeriums des Innern.

An die Expedition der Karlsruher Zeitung.
Indem man den Empfang von 22 fl. 18 kr. milde Gaben für die Hinterbliebenen des verunglückten Tagelöhners in Wolfartsweiler bescheinigt, fügt man den verbindlichsten Dank gegen die verehrliche Stelle wegen Einrückung unserer Bitte und gegen die edeln Wohlthäter bei, mit der Versicherung, daß für zweckmäßige Verwendung der Gaben pflichtmäßig gesorgt werden wird.
Durlach, den 27. August 1851.
Groß. evang. Pfarramt.
K a l s c h m i d t.

Neueste Post.

München, 25. Aug. (Allg. Z.) Sr. kön. Hoh. Prinz Adalbert ist, wie ich höre, bestimmt, Sr. Maj. den König von Preußen am 27. August in Lindau zu empfangen, und von da nach Hohenschwangau zu begleiten. Auch der Regierungspräsident des Kreises Schwaben und Neuburg, Frhr. v. Welben, hat sich daselbst einzufinden. Der König von Preußen wird auf der Burg Hohenschwangau übernachten und den darauf folgenden Tag nach Innsbruck abreisen. Von Innsbruck geht dessen Reise über St. Johann und Salzburg nach Ischl.

Darmstadt, 27. Aug. (Fr. Z.) (Oberlaudenbacher Prozeß.) Soeben, Nachmittags 2 Uhr, nach 45stündiger Verathung wird der Wahrspruch der Geschwornen von dem erwählten Obmann, Hofgerichts-Advokaten Süß dahier, verkündet. Hiernach sind sämtliche Angeklagte des Hochverrathes für nichtschuldig erklärt; dagegen ist die Anklage auf Landesverrath in vier Fällen besetzt. Aufrubr wurde nur bei den bedeutenderen Persönlichkeiten angenommen, und in einigen Fällen, wie bei Seip, ohne Gewaltthätigkeit an Personen und Sachen. Eine große Anzahl der Angeklagten, vielleicht die Hälfte, wird in Folge dieses Spruches, da nach der Antwort der Geschwornen ein Verbrechen nicht mehr vorliegt, sofort in Freiheit gesetzt; bei fünf sind überdies sämtliche Fragen verneint worden. Alle Angeklagten, die des thätlichen Angriffs auf das Militär in Oberlaudenbach beschuldigt waren, sind hiervon freigesprochen, wie namentlich Duarden, die beiden Jungblut, und Joh. Emig II. von Beerfelden, die in dieser Beziehung am stärksten indiziert waren. Rückfichtlich der Ermordung des Provinzialkommissärs Prinz sind Moys Kuppling aus Fürth der Mißhandlung, Verwundung und der hierdurch herbeigeführten vorsätzlichen Tödtung desselben, sowie Peter Binder der thätlichen Mißhandlung schuldig erkannt, dagegen Michael Seiger und der einzige der Ermordung von Prinz durch einen Schuß Angeklagte Peter König, gegen den in letzter Zeit sich schwere Indizien gesammelt hatten, freigesprochen. Morgen früh wird das Urtheil den Angeklagten selbst, von denen nur ein einziger, Peter Priester, in allen Punkten verurtheilt ist, eröffnet werden, bis wohin die über die Geschwornen verhängte Klausur noch fortbesteht, da sich dieselben vermuthlich wegen Undeutlichkeit einer oder der andern Antwort noch einmal werden zurückziehen müssen.

Mainz, 26. Aug. (Fr. Z.) Ein junger Mann, Namens Dinkler, aus Kleinwehheim, welcher letzten Freitag mit mehreren Andern die Priesterweihe von der Hand des Bischofs empfing, machte ein Paar Stunden nach diesem Akte, wie das „Mainzer Journal“ berichtet, in einem Anfälle von Wahnsinn, den Versuch des Selbstmordes, in Folge dessen er zwei Tage später sein Leben endigte.

Innsbruck, 23. Aug. Die „Innsbr. Ztg.“ theilt mit, daß der Feldmarschall Radetzky auf der Rückfahrt von Mailand nach Verona in großer Gefahr schwebte. Die Waggons des Eisenbahn-Zuges gerietzen aus dem Geleise und stürzten um. Einige Personen wurden leicht beschädigt, der greise Marschall kam aber ohne die geringste Verletzung davon.

Furin, 21. Aug. (Z. C. B.) Der Generalkommissär der Insel Sardinien, La Marmora, soll sich zurückziehen; Durando wird als sein Nachfolger genannt. Cavour verlangt gerüchswise Gioias Austritt vom Ministerium. Eine Deputation von 6 Bischöfen ist heute beim Könige, um über Gioias Jirkularschreiben vom 15. Mai und 11. August, wodurch der Minister das Universitätsreglement auch in Seminarien einführen will, zu klagen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

E.929. [3]2. Nr. 11,409-10. Karlsruhe. (Erledigte Stellen.) Bei den Bezirksämtern Kenzingen und Blumenfeld ist die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten mit einem Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium zu melden.
Karlsruhe, den 21. August 1851.
Groß. Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Schönstes Festgeschenk für Damen!
E.899. Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Frauen-Schmuck.
Oder:
Braut u. Gattin wie sie sein soll.
Ein Frauen-Spiegel als Festgeschenk für Deutschlands Bräute und Frauen. (Verl. v. Reichel.) Eleg. Broch. 54 fr.

E.967. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Lyceum beginnen nächsten Montag, den ersten, und endigen Samstag, den sechsten September. Indem wir das verehrliche Publikum hieron in Kenntnis setzen, laden wir zu gefälligem zahlreichem Besuche dieser öffentlichen Handlung ein.
Karlsruhe, den 29. August 1851.
Groß. Lyceumdirektion.
E. Kärcher.

E.800. [3]2. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein Mann, der das ganze mercantile Geschäft als Meister in einer Papierfabrik leitete, und die besten Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle in gleicher Eigenschaft. Näheres auf portofreies Anfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Wasser-, Molken- u. Trauben-Kuranstalt Gleisweiler

bei Landau in der Pfalz (3 Fahrstunden von Mannheim entfernt, einer der reizendsten und mildesten Punkte des Hardtgebirgs.)

In der Heilanstalt des Unterzeichneten, welche seit den 8 Jahren ihres Bestehens bei einer Frequenz von 1800 Kranken die schönsten Kurerfolge aufzuweisen hat, wird die Wasserkur das ganze Jahr hindurch, die Traubenkur bis Ende Oktober, und die Molkenkur in den dicht neben der Anstalt gelegenen Weinbergen gebraucht. — Prospektus ertheilt auf Verlangen die Expedition dieses Blattes gratis; jede nähere Auskunft

Dr. med. L. Schneider zu Landau in der Pfalz.

E.907. [2]2. Karlsruhe.
Dienstgesuch.
Ein Brauer, der schon in mehreren großen Brauereien als Oberbrauer zur Zufriedenheit vorgestanden hat, die besten Zeugnisse aufzuweisen kann, und in den besten Jahren ist, wünscht sogleich oder auf Michaeli wieder in einen Dienst zu treten.
Das Nähere zu erfahren bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.657. [6]6. Nr. 4312. Karlsruhe.
Kapitalien anzuleihen.
An solide Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Eigenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden.
Die Verlagsheime sind alsobald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzusenden.

E.891. [3]2. Karlsruhe.
Kapital-Anerbieten.
400 fl. sind anzuleihen bei der Magdalena-Wilhelminen-Stiftung in Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 4.

E.909. [2]2. Ruppheim. (Anzeige.)
Aus dem Almosensfonds in Ruppheim kann man 200 fl. haben zu 5 Prozent.
Ruppheim, den 27. Juli 1851.

Almosensrechner Stober.
E.966. Karlsruhe.
Bu verkaufen.
In der Langenstraße Nr. 131 ist eine große Ladeneinrichtung von 6 großen Glasfenstern, 6 Ladentischen, Schawentragern u. von Nussholzpohlg, im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

E.950. [3]1. Nr. 2174. Rippheim im bei Lahr.
Wein-Versteigerung.
Donnerstag, den 4. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigert die Gemeinde Rippheim nachbezeichnete Weine, als:

42 Dhm 1849er Gewächs,
107 „ 1850er
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Rippheim bei Lahr, den 27. August 1851.
Gemeinderath.
Großholz,
vdt. Lehrenbach, Rathschr.

E.953. [3]1. Karlsruhe.
Leihhaus-Versteigerung.
In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert:
Montag, den 1. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider.
Dienstag, den 2. September, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweiszzeug.

Mittwoch, den 3. September, Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Reperaturwerk, silberne Es- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, goldene Ketten; Vorstecknadeln, Reißzeuge u.
Donnerstag, den 4. Septbr., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Fußbän, Kissen, Garn, Zinngeschirr, Bügelstiefen, Regen- und Sonnenschirme u.

Freitag, den 5. September, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren.
Karlsruhe, den 28. August 1851.
Leihhaus-Verwaltung.

E.954. [2]1. Karlsruhe.
Bu vermieten oder zu verkaufen.
In einer Stadt an der Landstraße zwischen Seidelberg und Heilbronn ist ein Gasthaus mit Delonomiegebäuden, welches sich zu einer Bierbrauerei vorzüglich eignet und sehr leicht einrichten läßt, zu vermieten oder unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufen.
Das Nähere auf frankirte Anfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

E.938. [2]1. Breiten.
Fahrstuhl-Versteigerung.
Aus der Verlassenschaft der Kaufmann M. A. Berger's Wwe. lassen die Erben Dienstag, den 2., und Mittwoch, den 3. September d. J., Vormittags 8 Uhr, in deren Verkaufung öffentlich versteigern:
1) Goldgeschmuck aller Art,

0

0

0

- 2) verschiedenes Silbergeräth, in 443 Loth bestehend,
 3) Bücher,
 4) Manns- und Frauenkleider,
 5) Bettwerk und Leinwand,
 6) Schreinwert,
 7) Küchengeräth,
 8) Faß- und Wandgeschirr,
 9) allerlei Hausrath,
 10) Pferd- und Fuhrgeschirr.
 Breiten, den 26. August 1851.
 Bürgermeisterrat.



Zwangsvorsteigerung.
 Da in der auf heute anberaumten Liegenschaftsvorsteigerung der Julie Geier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden dieselben, der Gasshof zum Schwert mit Zugehörde, wie derselbe in Nr. 172 und 173 d. Bl. näher bezeichnet ist, Dienstag, den 16. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
 Stadt Kehl, den 26. August 1851.
 Das Bürgermeisterrat.
 G a s s.

Versteigerung von Schiffsgerechtigkeiten.
 Da bei der gestern in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Juni d. J., Nr. 10,018, vorgenommenen Zwangsversteigerung der unten bezeichneten Objekte der Wittve Emilie Mors, geb. Rindschwender, in Freiburg, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so werden dieselben am
 Donnerstag, den 11. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerkten noch mehr öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.
 Diese Objekte sind:
 Ungefähr 8300 schifferschaftliche Gerechtigkeiten, gräflich Grönsfeld'schen und Ant. Dürsch'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Waldungen und Floßrechten.
 Gernsbach, den 27. August 1851.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 V o l l r a t h.

Lieferung von Kofferleder für Eisenbahnwagen.
 Die unterzeichnete Stelle bedarf 300 Stück Kofferleder für Eisenbahnwagen, und fordert daher die zur Lieferung Lusttragenden auf, ihre bezüglichen Angebote längstens bis zum 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr, schriftlich und mit der Aufschrift "Lieferung von Kofferleder" versehen, einzuschicken.
 Die Lieferungsbedingungen und Musterstücke können täglich auf dem Bureau der Materialverwaltung auf hiesigem Bahnhofe eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 27. August 1851.
 Verwaltung großh. Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
 K i n g e l.

Versteigerung.
 E.952. [2]1. Karlsruhe. (Pferde-Versteigerung.) Nächsten Dienstag, den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Kasernenhof zu Gottesau ein austrangirtes Artillerie-Dienstpferd gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Karlsruhe, den 28. August 1851.
 Regiments-Quartiermeisteramt der gr. Artillerie.
 R ö d e r.

Versteigerung.
 E.941. [2]1. Nr. 26,116. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) J. U. S. wegen des ihm hiesigen Mineralientabinetts verübten Diebstahls ergänzen wir unser Ausschreiben vom 23. d. Mts., Nr. 25,821, dahin, daß nach inzwischen gemachten Wahrnehmungen in dem geognostischen Saale der hiesigen Universität durch Erbrechen der Mineralienkästen noch folgende inländische Steine entwendet worden sind:

- 1) Aus dem Münsterthal:
 Zinkblende, 5 bis 6 Stück.
 Schwefelkies, 2 Stück.
 Kalkspath, 4 Stück.
 Gebirgs Silber, 1 Stück.
 Spatheisen, 1 Stück.
- 2) Vom Schönenberg bei Schönau:
 Kupfer, 1 Stück.
 Schwerkies, 1 Stück.
- 3) Von Hausbad bei Badenweiler:
 Arentschauerer Blei, 2 Stück.
 Weißbleierz, 3 Stück.
 Bleivitriol, 1 Stück.
- 4) Aus dem Ringthal:
 Kupfer, 1 Stück.
 Bitterspath, 1 Stück.
 Phosphorsäure, 1 Stück.
 Glanzkies, 1 Stück.
 Malachit, 2 Stück.
 Weißbleierz, 1 Stück.
 Bismuthsilber, 3 Stück.
 Fahlerz, 1 Stück.
 Sprödglasserz, 1 Stück.
- 5) Von Eisenbach bei Neustadt:
 Rothbleierz, 2 Stück.
 Kalkspath, 1 Stück.
- 6) Von Fohsgrund:
 Phosphorsäure Blei, 2 Stück.
 Zinkblende, 1 Stück.
 Zinkglaserz, 1 Stück.
- 7) Von Waldshut:
 Quarzdrusen, 3 bis 4 Stück.
 Kalkspath, 1 Stück.
- 8) Aus dem Vierbachthal bei Oppenau:
 Malachit, 1 Stück.
- 9) Von Gungenbach bei Baden:
 Achat, 6 Stück.

Diese Steine haben größtentheils nur wissenschaftlichen Werth, und im Handel mag solcher nicht mehr als auf 15 bis 18 fl. sich belaufen. Dagegen wurden heute gegen Mittag in dem Gange des Uni-

versitätsgebäudes in einem großen gelben Paquete von den früher ausgeschriebenen Mineralien folgende wieder aufgefunden:

- 1) 4 kryallisirte Diamanten und 1 nicht kryallisirter.
 - 2) Ein großer Smaragd und ein kleiner Smaragd.
 - 3) 2 Exemplare dendritisches gebildenes Silber.
 - 4) 4 Exemplare gebogenes Gold.
 - 5) 5 Exemplare gebogenes Platin in Körnern.
- Ferner lagen in dem Paquete zwei angeschliffene Stüchlein Pelitrop, welche früher dem Kabinete nicht angehört haben. Das eine war länglich und geschliffen, hat einen Längendurchmesser von beiläufig 1/2 Zoll, war unten flach und oben gewölbt; das andere hatte nur beiläufig 3 Linien im größten Durchmesser, war als oben abgestumpfte niedrige 8-seitige Pyramide geschliffen. Diese Mineralien waren in kleine Stücke von bedrucktem Fließpapier, Bruchstücke eines Anzeigeblasses, eingewickelt, und in viereckige Pappschachteln ohne Deckel gelegt. Wir machen dies nachträglich zur Fahndung auf das weitere Entwendete und den Thäter öffentlich bekannt.
 Freiburg, den 25. August 1851.
 Großh. bad. Stadtmag.
 v. P e n n i n.

Versteigerung.
 E.912. [3]2. Nr. 26,796. Bruchsal. (Aufsorderung und Fahndung.) Kanonier Karl Gottlieb Bachmann von Bruchsal hat sich aus der Garnison unerlaubt entfernt. Derselbe hat sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dapiert oder bei seinem Kommando zu stellen. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und denselben im Vernehmungsfalle entweder hierher oder an besagtes Kommando abzuliefern.
 Signalement:
 Alter, 24 1/2 Jahre; Größe, 5' 3" 4"; Körperbau, unterlegt; Farbe des Gesichts, frisch; Augen, braun; Haare, schwarz; Nase, mittel.
 Bruchsal, den 22. August 1851.
 Großh. bad. Oberamt.
 L e i b l e i n.

Versteigerung.
 E.937. [3]1. Nr. 13,633. Pfalldorf. (Defensitive Vorladung und Beschlagnahme.) Joseph Kessle von Gams, Kantons St. Gallen, der sich größtentheils zu Fleischwangen, f. w. Oberamts Saulgau, als Tagelöhner aufhielt, und dessen Personenschein hier folgt, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich ist das Vermögen des Angeklagten mit Beschlag zu belegen, und dessen Schulden aufzugeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung vor weiterer Verfügung nichts an denselben zu bezahlen. Signalement: Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, unterlegt; Gesicht, länglich; Haare, grau; Stirne, bedekt; Nase, spitzig; Augen, grau; Augenbrauen, schwarz; Mund, mittel; Zähne, gut; Sinn, spitzig; Beine, gerade. Kleidung: schwarze Kappe und Rock, blaue Plüschweste, langes Halstuch, blaue gestreifte Sommerhosen, Stiefel. Pfalldorf, den 24. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 R e u m a n n.

Versteigerung.
 E.949. Nr. 10,650. Rheinischhofheim. (Erkenntnis.) Jakob Merler, Barbara Scheer, Michel Körkel, Michel Braun, Elisabeth Bläß, Sämtliche ledig, von Bodersweier; Anton Knapp von Pönan, Mathias Zier, ledig, Jakob und Georg Kef, ledig, von Keutseheim; Martin Stauer, Jakob und Christian Burz, Salome Schach, Jakob Stauer von Helmtingen; Jakob Kertich, ledig, und Karl Ammus von Holzhausen; Michel Reiter, ledig, Joh. Georg Rößel von Linz; Jakob Metz, ledig, von Zierolds; Sophie Paub, geb. Paufer, von Freistett; Martin Stefan, Martin König, Michel Stefan, Elisabeth Bleß von Diersheim; Barbara Schneider, Magdalena und Barbara Weif, Karl Schäfer, Friedr. und Jakob Sulzberger, Salome Eker, Georg Scheidt und Magdalena Sebastian von hier haben sich auf unsere Vorladung vom 6. Mai 1851, Nr. 3975, nicht gestellt. Sie werden daher des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe verurteilt, welche dem Betrag von 3% von ihrem zurückgelassenen Vermögen gleichkommt. Rheinischhofheim, den 25. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt. Erster.
 E.944. Nr. 26,338. Wühl. (Straferkenntnis.) Soldat Blasius Huber von Barnhart, vom 3. Infanteriebatallion, wird, da er sich auf die befristete Aufsorderung vom 18. v. M., Nr. 24,320, nicht gestellt hat, nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, sowie nach Art. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt — vorbehaltlich des Erkenntnisses der zuständigen Behörde über das Vergehen der Desertion.
 Wühl, den 23. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B e g i n g e r.

Versteigerung.
 E.934. Nr. 15,161. Wolsch. (Bekanntmachung.) Durch Versäumnisfertigkeit und Urtheil vom 12. August d. J. wurde Katharina Schmalz, Ehefrau des Christian Brülle von Lehengericht, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns absondern zu lassen.
 Wolsch, den 12. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M a l l e b r e i n.

Aufsorderung.
 E.945. Nr. 28,180. Pforzheim. (Aufsorderung.) Auf Ansuchen des Goldarbeiters Johann Weyle für sich, und als Bevollmächtigter der Magdalena Weyle Wittve und Wilhelm Weyle, sämtlich von hier, werden diejenigen, welche an 1) 2 Viertel 9 Ruthen Wiesen auf'm Dennach, neben Ziegler Mayer und Wilhelm Kayser; 2) 2 Viertel Acker am alten Gödricher Weg, neben Kaiserwirth Bud Wittve und Paul Möhner; 3) 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Acker auf'm Bundenberg, neben Friedr. Oherag und Maurer Stard; 4) der Hälfte an 1 Morgen Acker in der Rembach, neben Prinzenwirth Hof und Fuhrmann Käufer; 5) 3 Viertel 35 Ruthen Acker im obern Raichel, neben J. M. Huttenloch und Stößer Schneider; 6) 30 Ruthen Wiesen an der St. Georgenkapelle, neben sich selbst und dem Waisengut; 7) 1/2 an 2 Viertel 39 Ruthen Garten beim Wiesenwirth, das mittlere Theil neben Föcher Geiger Wittve und Christian Schneider; 8) 1 Viertel Acker in den untern Sidelshelden, neben Schneider Hohwepeler und Schwerwirth Dittler; 9) 2 Viertel Wiesen

auf'm Hegenach, neben Deifschläger Rab und Christoph Abrecht Wittve; 10) 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen auf dem Schofer, neben Jakob Abrecht und Th. Heint. Dittler; 11) 2 Viertel Wiesen auf'm Dennach, neben Pfalzner Gradenauer und Bisjoutier Schwarzwälder; 12) 30 Ruthen Wiesen in den Helden, neben Georg Kiehl und Schuhmacher Rab, auf Pforzheimer Gemartung, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dergleichen Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.
 Pforzheim, den 23. August 1851.
 Großh. bad. Oberamt.
 D i e g.

Aufsorderung.
 E.940. [3]1. Nr. 32,309. Lafr. (Aufsorderung.) Die Verlassenschaft des Jakob Strebler, Bürgers und Tagelöhners von Schutterzell, betr.
 Die Wittve des am 2. Januar l. J. verstorbenen Tagelöhners Jakob Strebler von Schutterzell, Christine, geb. Breithaupt, hat mit Genehmigung der bekannten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Es werden deshalb gemäß §. 170. 770 etwaige unbekannt Erben des Jakob Strebler, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve stattgegeben würde.
 Lafr, den 20. August 1851.
 Großh. bad. Oberamt.
 S a u e r b e r g.

Aufsorderung.
 E.947. Nr. 20,490. Schwegingen. (Aufsorderung.) Die Wittve des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Johannes Nagel von Altsheim, Eva Elisabetha, geborne Semuth, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbmasse ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Hiernach werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Erbmasse geltend machen wollen, hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen dapiert geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche stattgegeben werden wird.
 Schwegingen, den 26. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D i l g e r.

Versteigerung.
 E.861. [3]2. Nr. 16,741. Bilingen. (Schuldenliquidation.) Die Erben der Wittve des verstorbenen Ignaz Baumann, Katharina, geborne Schrenk, von Dürreim, haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzichtnisses angetreten, und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation in Gemäßheit des §. 742 P. D. angetragen. Demgemäß werden nun Alle, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend zu machen gedenken, anberuf aufgefordert, solche am
 Donnerstag, den 18. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Salmenwirthshaus zu Dürreim vor dem großh. Distriktsnotar persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst dem Nichterscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger auf die Erben gekommen ist.
 Bilingen, den 12. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h i l l i n g.

Versteigerung.
 E.946. Nr. 19,709. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Johann Jakob Hoffstätter von hier hat nachträglich um die Staatsverlaubnis zur Auswanderung und um Ausfolgung seines zurückgelassenen Vermögens nachgesucht. Zur Schuldenliquidation wird hiermit Tagsfahrt auf
 Montag, den 22. September l. J., Morgens 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei angeordnet, mit dem Anfügen, daß, wenn an dieser Tagsfahrt keine Anmeldungen von Schulden und Forderungen stattfinden, dem Hoffstätter die begehrte Erlaubnis erteilt wird.
 Wiesloch, den 24. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 F r ö h l i c h.

Versteigerung.
 E.942. Nr. 28,339. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Johann Jakob Wittmann, gebürtig von Ittersbach, wohnhaft in Weipoint in der Grafschaft Orange im Staate New-York, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis gebeten. Es wird deshalb an dessen etwaige Gläubiger die Aufsorderung erlassen, ihre Ansprüche in der Tagsfahrt am
 Samstag, den 13. September l. J., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht verhelfen könnten.
 Pforzheim, den 26. August 1851.
 Großh. bad. Oberamt.
 S e c h t.

Versteigerung.
 E.695. [3]3. Nr. 14,815. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Maurermeister Karl Weibel von Hüngstein haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Donnerstag, den 11. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.
 Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
 In derselben Tagsfahrt wird ein Gläubigeranspruch ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassver-

gleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.
 Adelsheim, den 13. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 K a s e r.

Versteigerung.
 E.943. Nr. 28,648. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen den flüchtigen Bürgermeister Joseph Bach von Leiberkingen ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Dienstag, den 7. Oktober 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagsfahrt Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in dieser Beziehung die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.
 Bühl, den 23. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. W ä n t e r.

Versteigerung.
 E.935. Nr. 15,358. Wolsch. (Schuldenliquidation.) Gegen Habada Oberfäll von Schapbach ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Montag, den 22. September 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranspruch ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.
 Wolsch, den 20. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D r. S c h u l z.

Versteigerung.
 E.936. Nr. 30,957. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Orgelbauers Friedrich Bergmann hier haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf
 Donnerstag, den 11. September d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigeranspruch ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.
 Donaueschingen, den 18. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M o n i f o r t.

Versteigerung.
 E.864. [3]2. Nr. 26,650. Lörzach. (Ausschließungsversteigerung.) Alle diejenigen, welche bis daher ihre Ansprüche in der Gant des Simon Käuflin von Herthen nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 So verfügt
 Lörzach, den 21. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S a s s.

Versteigerung.
 E.803. [3]3. Nr. 17,917. Karlsruhe. (Entmündigung.) Eva Katharina Drechsler von Kniebingen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und als deren Vormund Friedrich Herrmann von da verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
 Karlsruhe, den 19. August 1851.
 Großh. bad. Landamt.
 K e b e n i u s.

Versteigerung.
 E.809. [3]3. Nr. 10,060. Pösch. (Mundtodterklärung.) Joseph Winterer, Fuhrmann von hier, wurde wegen Verschwendung im 1. Grade für mundtödt erklärt, und sein Bruder Gregor Winterer ihm als Beistand im Sinne des §. 513 beigegeben.
 Pösch, den 18. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M. K l e i n.

Versteigerung.
 E.822. [3]2. Nr. 30,272. Waldshut. (Entmündigung.) Benedict Ritter von Dangstetten wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Blasius Ritter von dort gestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.
 Waldshut, den 16. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 A c h e r t.

Versteigerung.
 E.823. [3]2. Nr. 29,531. Waldshut. (Entmündigung.) Wilhelm Stauder von Waldshut wurde heute wegen Blödsinns entmündigt und unter Pflegschaft des Schlossers Basler dapiert gestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.
 Waldshut, den 13. August 1851.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 A c h e r t.